



Verwaltungsstandpunkt Nr. VI-A-02487-VSP-01

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Zuständigkeit
Fachausschuss Kultur	02.09.2016	Vorberatung
Fachausschuss Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule	08.09.2016	Vorberatung
Stadtbezirksbeirat Leipzig-Mitte	08.09.2016	Vorberatung
Ratsversammlung	21.09.2016	Beschlussfassung

Eingereicht von
Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Betreff

Errichtung eines Gedenksteins zur Mahnung an die NS-Kindereuthanasie in Leipzig

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder	Nachteilig für die Stadt Leipzig.
Zustimmung	Ablehnung
Zustimmung mit Ergänzung	Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln
<input checked="" type="checkbox"/> Alternativvorschlag	Sachstandsbericht

Alternativvorschlag:

Der Oberbürgermeister unterstützt das Anliegen des Behindertenbeirates, ein Gedenken an die NS-Kindereuthanasie unter Berücksichtigung der Geschichte der Universität Leipzig, zu schaffen und regt im Rahmen der bestehenden Kooperation mit der Universität Leipzig an, dass die Universität auf ihrem Grundstück oder auf einer davorliegenden städtischen Fläche einen Ort für ein Gedenken einrichtet und finanziert.

Begründung:

Die Stadt Leipzig erinnert an zwei Orten an die Verbrechen der NS-Euthanasie. Mit dem Gedenkort im Friedenspark wird den Opfern der Kindereuthanasieverbrechen und den dort beerdigten Opfern gedacht. Über die dazugehörige Internetseite (www.die-wiese-zittergras.de), eine mobile Ausstel-

lung und die Anbindung an das Sächsische Psychiatriemuseum beim Durchblick e. V. werden über Führungen Schulen, Fachschulen und Hochschulen erreicht, die sich dieses Themas im Rahmen ihrer Ausbildung annehmen. Ein weiterer Gedenkort befindet sich auf dem Ostfriedhof in der Oststraße. Dieser erinnert an die Opfer der Kindereuthanasie und der Erwachseneneuthanasie.

Die Stadt Leipzig unterstützt das Anliegen des Behindertenbeirates, auch an zentraler Stelle der Universität Leipzig an die Verbrechen der NS-Kindereuthanasie zu erinnern.

Sollte ein Kunstwerk im öffentlichen Raum gestaltet werden, wäre das Sachverständigenforum Kunst im öffentlichen Raum zu beteiligen.

Das Anliegen des Behindertenbeirates, an zentraler Stelle an die Verstrickung der Universität Leipzig in die NS-Euthanasieverbrechen zu erinnern, würde nicht entsprochen werden, wenn die Stadt Leipzig den Gedenkort schafft. Ein solcher Gedenkort wird seine Wirkung nur dann entfalten, wenn er von der Universität Leipzig selbst entwickelt, geschaffen und finanziert wird.